

BZ MAGAZIN

DAS MAGAZIN DER BUDAPESTER ZEITUNG

seit 1999
aus, über & für
UNGARN

23. JAHRGANG / Nr. 21

22. OKTOBER – 4. NOVEMBER 2021

WWW.BUDAPESTER.HU

FACEBOOK.COM/BUDAPESTERZEITUNG

1.450 Ft (PDF) / 2.450 Ft (PRINT)



Rechter Kandidat soll rechten Premier stürzen

Anti-Orbán-Block hat sich für Péter Márki-Zay entschieden

Fördermittel für Investitionen in Ungarn
Es winken Wettbewerbsvorteile

Ultraleichter Gelenkbus aus ungarischer Produktion präsentiert
Credobus Econell 18 Next

„Ich habe mich in Budapest selbst gefunden“
Im Gespräch mit Maler John Steffen

Fördermittel für Investitionen in Ungarn

Es winken Wettbewerbsvorteile

Durch den Streit mit der EU ist die Freigabe von einigen Ungarn zustehenden EU-Mitteln blockiert. Im Folgenden erklären wir die aktuelle Situation und zeigen auf, welche Möglichkeiten es für Investoren dennoch gibt und worauf sich diese einstellen müssen.

■ VON NILS BLUNCK

Das größte Fördermittelbudget stellt die Europäische Union (EU). Für den Finanzzyklus 2021–2027 wurde das Budget im Vergleich zu früheren Perioden noch einmal umfassend aufgestockt.

Zwei Säulen

Die zur Verfügung stehenden Mittel der EU bestehen aus zwei Säulen, zum einen aus dem mehrjährigen Finanz-

rahmen (MFR) mit rund 1,2 Billionen Euro. Aus diesem werden die bekannten Kohäsions- und Strukturfondsprogramme gespeist sowie Investitionen in Umwelt und Nachhaltigkeit aber auch bezüglich Migration und Grenzsicherheit, Sicherheit und Verteidigung oder die Europäische öffentliche Verwaltung.

Es werden grundsätzlich alle Regionen der EU im Rahmen der Strukturpolitik berücksichtigt, aber wirtschaftlich rückständige Regionen Europas mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts erhalten eine besonders hohe Förderung.

Weiterhin erhalten EU-Staaten, deren Pro-Kopf-Einkommen unter 90 Prozent des EU-Durchschnitts liegt, eine besondere Förderung aus den Kohäsionsfonds. Dazu zählen die Mitgliedsstaaten der Osterweiterung sowie südliche EU-Mitgliedstaaten. Zum Vergleich: Einem Staat wie Ungarn standen 2014–2020 rund 16,8 Milliarden Euro für Struktur- und Kohäsionsfondsprojekte zur Verfügung, das Nachbarland Österreich hingegen musste sich mit knapp 540 Mio. Euro an EU-Mitteln begnügen.

Weiterhin gibt es Programme der EU, welche die überregionale Zusammenar-



BMW-Baustelle in der Nähe von Debrecen:
Es ist sicherlich kein Zufall, dass sich gerade im Osten von Ungarn zahlreiche Investoren ansiedeln.

Foto: Screenshot aus einem Werbefilm von BMW aus dem Jahr 2019

beit zwischen EU-Staaten fördern. Ein interessantes Programm für Investoren ist das „Horizont Europa“-Programm mit einer Förderung für Investitionen in Zukunftsthemen Europas, insbesondere von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation.

Die zweite Säule besteht aus dem NextGenerationEU-Programm mit einem Budget von rund 807 Mrd. Euro. Dieses Programm ist zeitlich befristet und soll helfen, die durch die Corona-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Probleme abzufedern oder gar zu lösen. Ein Teil des Programmes sind nichtrückzahlbare Mittel, ein anderer Teil sind Kredite.

Zusammenfassend erwartet die EU durch zielgerichtete Verwendung der Mittel ein grüneres, stärker digital ausgerichtetes und krisenfesteres Europa.

Es geht um 51,5 Mrd. Euro

Die Planung der EU und der Mitgliedstaaten sah vor, dass auf der Grundlage des MFR die Mitgliedstaaten im Frühjahr 2021 sowohl einen Entwurf für ein Partnerschaftsabkommen als auch für ein NextGenerationEU-Abkommen einreichen, und dass diese im Laufe des Sommers endverhandelt und genehmigt werden. Den Planungen zufolge kann Ungarn mit rund 51,5 Mrd. Euro rechnen.

Die ungarische Regierung reichte die Unterlagen zwar bereits im Frühjahr ein, allerdings sieht die EU-Kommission bis jetzt noch Prüfungsbedarf hinsichtlich der Verwendung der Mittel. Damit ist die für den Herbst geplante Auszahlung der ersten Tranche auf Eis gelegt. Mehr noch: Vertreter der EU, des Europaparlaments und von Mitgliedstaaten äußerten Bedenken hinsichtlich einer aus ihrer Sicht fehlenden Rechtsstaatlichkeit in Ungarn. Sie möchten die Zahlung von EU-Mitteln so lange verweigern, bis das Rechtsstaatsprinzip wieder hergestellt ist. Die ungarische Regierung hingegen sieht im Zurückhalten der EU-Gelder einen politisch motivierten Angriff.

Bereits im Sommer veröffentlichte die ungarische Regierung Fördermittelprogramme, die aus den geplanten operativen Programmen finanziert werden sollen. Dazu zählen die Wirtschaftsförderpro-

gramme GINOP PLUSZ-1.2.1.-21 „Verbesserung der Wirtschaftsfähigkeit von Unternehmen“, mit einer Förderung unter anderem des Kaufs von neuen Maschinen sowie Investitionen in Immobilien, Infrastruktur und IT. Weiterhin: die „Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten“ unter anderem durch die Kofinanzierung der Anschaffung von Maschinen, Ausrüstung, Hard- und Software, Projektvorbereitung und -management, Pflichtpublikation und Marketing, Investitionen in relevante Immobilien und Infrastruktur im Rahmen des GINOP PLUSZ-2.1.1-21. Außerdem wird die „Ausbildung von Mitarbeitern“ am Arbeitsplatz unter anderem durch die Vermittlung von Fachwissen, Soft-Skill-Training, Ausbildung in Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Sprachtrainings durch das GINOP PLUSZ-3.2.1-21 gefördert.

Nationale ungarische Mittel

Daneben gibt es von den jeweiligen EU-Staaten aus dem eigenen Staatshaushalt finanzierte Programme, die versuchen, einige Lücken der EU-Förderung zu stopfen. So werden durch EU-Mittel hinsichtlich Investitionsförderung, Standortausbau und Erweiterung schwerpunktmäßig kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert. Großunternehmen, das sind nach EU-Definition Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern, können dafür in der Regel keine Förderung beantragen.

Die ungarische Regierung hat hier Abhilfe geschaffen und fördert Investitionen von Großunternehmen im Rahmen eines eigenen EKD-Programms („Egyedi Kormánydöntés“, dt.: „Individuelle Regierungsentscheidung“). Voraussetzungen sind Großinvestitionen über 10 Mio. Euro, in besonders rückständigen Regionen reichen 5 Mio. Euro. Die Förderung besteht aus drei Komponenten: Neben einem Bargeldzuschuss erhält der Investor eine Steuerreduktion sowie einen Zuschuss zur Ausbildung von Mitarbeitern.

Der Einsatz von eigenen Mitteln erlaubt es, schnell zu reagieren. So hatte die ungarische Regierung 2020 auf die Corona-Notlage von Unternehmen und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten rasch reagiert und kurzfristig neue Fördermittelprogramme für Unternehmen aufgesetzt.

Zu nennen ist hier das VNT-Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Darüberhinaus unterstützt der ungarische Staat Unternehmen durch die Vergabe von zinslosen Krediten. Diese Förderung wird über die ungarische Entwicklungsbank MFB abgewickelt.

Was wird gefördert?

Die EU-Gelder werden im Rahmen eines Operativen Programmes (OP) umgesetzt, das in Ungarn „Széchenyi terv“ genannt wird. Dieses schlüsselt die Unterprogramme auf. Dazu zählen unter anderem die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Forschung und Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologien, Umweltschutz, erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Digitalisierung und Landwirtschaft. Die größten Budgets umfasst die Kohäsionspolitik (unter anderem Infrastruktur und Förderung von Unternehmen) mit einem Gesamtbudget von rund 20 Mrd. Euro und die Agrarsubventionen mit einem Budget von rund 11,9 Mrd. Euro.

Über nationale Programme für die Förderung von Großunternehmen erteilt die Hungarian Investment Promotion Agency (HIPA) Auskunft.

Sofern Programme verfügbar und geöffnet sind, können beispielsweise Unternehmen einen Antrag auf Bezuschussung einer Investition beantragen: Bezüglich Auf- und Ausbau einer Produktion werden unter anderem der Kauf von Maschinen, Infrastrukturmaßnahmen wie Hallenbau, Verbesserung der Energieeffizienz, Investitionen in Technologien hinsichtlich erneuerbarer Energie, oder unter Umständen bei Großinvestitionen sogar der Kauf von Grundstücken gefördert. Eine besonders hohe Förderung können Projekte in Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern erwarten.

Von den Fördergeldern können Unternehmen entweder direkt, durch eine Bezuschussung einer Investition, oder indirekt, durch den Erhalt von Aufträgen aus geförderten Projekten, beispielsweise im Infrastrukturausbau, partizipieren.

Wer verwaltet die Fördermittel?

Verwaltet werden die Fördermittel der Operativen Programme (unter an-

derem Struktur- und Kohäsionsprojekte) oder auch die ungarischen Mittel durch die jeweiligen nationalen Behörden. Darüber hinaus verwaltet die EU sogenannte Multicountry-Programme selbst. Bei diesen arbeiten Unternehmen, Universitäten oder Forschungseinrichtungen mit Partnern aus mehreren Ländern zusammen. So fördert beispielsweise Horizon Europe mit einem Budget von 100 Mrd. Euro europäische Spitzenforschung.

Wie werden Fördermittel vergeben?

Die Vergabe von Fördermitteln ist nicht als Geschenk zu verstehen, denn sie ist in die wirtschafts-, umwelt- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der EU und des jeweiligen Landes eingebunden. Allen Programmen ist gemeinsam, dass sowohl der Investor als auch die Investition den Zielen und den Kriterien der Fördermittelprogramme entsprechen müssen. Dazu zählen unter anderem Firmengröße, Finanzlage des Unternehmens, Branche, Art der Investition und Investitionsstandort.

Die Fördermittelanträge werden fachlich und qualitativ geprüft und in einem vorab definierten Verfahren miteinander verglichen. Unter Umständen werden bei einem beschränkten Budget nur die aus Sicht der Fördermittelverwaltung besten Investitionen gefördert. Anträge können nur von Unternehmen mit Sitz in den jeweiligen Ländern gestellt werden. Eine Ausnahme stellt die Teilnahme an überregionalen Programmen dar.

Gerade für einen ausländischen Investor stellt die Antragstellung, Korrespondenz und Projektabwicklung in der Landessprache eine Herausforderung dar. Zu beachten ist auch, dass diese Fördermittelprogramme oft nur ein begrenztes Zeitfenster für die Einreichung der Investition besitzen.

Entspricht der Investor oder die Investition auch nur einem der Auswahlkriterien nicht, so kann kein Antrag gestellt werden. Dieses Prozedere sorgt insbesondere bei ausländischen Investoren oft für Unverständnis.

Der Projektzyklus

Grundsätzlich muss sich ein Investor auf eine langjährige Zusammenarbeit

mit einer Fördermittelverwaltung einstellen. Einen üblichen Rahmen bietet der folgende Projektzyklus.

Am Anfang steht die Recherche über die Verfügbarkeit der Fördermittel und die Antragstellung. In der Regel kann der Investor nach Einreichung des Antrages auf eigenes Risiko mit der Investition beginnen. Das ist in dem Fall hilfreich, wenn das Unternehmen bereits feste Liefertermine für seine Produkte mit den Kunden vereinbart hat. Die Phase zwischen der Antragstellung und der Entscheidung über eine Förderung der Investition bis hin zum Vertragsabschluss mit der Fördermittelverwaltung kann sich durchaus über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten, im Extremfall sogar über Jahre hinziehen. In diesem Zeitraum werden die Antragsunterlagen detailliert geprüft und unter Umständen Kontrollen vor Ort durchgeführt. Viele Investoren beginnen vorsichtshalber erst nach dem Vertragsabschluss mit der Investition, die dann innerhalb von einem fest definierten Zeitraum, in der Regel zwei bis fünf Jahre, umgesetzt werden muss.

Der Investor muss die Finanzierung der Gesamtinvestition und damit auch die zur Verfügung stehenden Eigenmittel nachweisen und die Investition vorfinanzieren. Im Falle von Vorauszahlungen wird oft eine Besicherung der Gelder erwartet, beispielsweise durch eine Hypothek auf Maschinen und Grundstücke oder eine Patronatserklärung des Mutterunternehmens. Erst auf die bezahlten Rechnungen wird dann der zugesprochene Fördermittelsatz anteilig überwiesen.

Nach dem Abschluss der Investitionsphase muss die Investition weitere Jahre aufrechterhalten und die vereinbarten Ziele, wie etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen, erfüllt werden. Werden die Verpflichtungen nicht erreicht, müssen die Fördermittel unter Umständen zurückgezahlt werden.

Fazit: Das Engagement lohnt sich

Der Streit um das Rechtsstaatsprinzip zwischen Vertretern der EU und verschiedener Mitgliedstaaten sowie der ungarischen Regierung blockiert momentan die Unterzeichnung von Abkommen und die Auszahlung von EU-Mitteln

an Ungarn. Das mag für manche Investoren eine schlechte Nachricht sein, da sie befürchten, dass Ungarn für Investitionen keine Förderung geben kann. Für das Land besteht dabei das Risiko, dass gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten dringend benötigte Investitionen zeitlich verschoben oder sogar in andere Länder verlagert werden.



Foto: Christine Schroeder

NILS BLUNCK berät seit 25 Jahren erfolgreich Unternehmen bei ihrer Geschäftstätigkeit in Ungarn. Als Geschäftsführer der Fördermittelberatungsunternehmen Blucron und Intergest Hungaria bietet er Investoren wichtige Dienstleistungen rund um das Thema Fördergelder an. Dazu zählen neben der Beratung zur Beschaffung von Fördermitteln auch weitere Dienstleistungen wie Firmengründung, Steuerberatung, Buchhaltung und Gehaltsabrechnung als Outsourcingdienstleistung. Dank des Intergest Netzwerkes, welches in rund 50 Ländern präsent ist, können Investoren auch überregional beraten werden. Weitere Informationen:

nils.blunck@intergest.com

oder auf:

www.intergest.hu

bzw. www.intergest.com.

Die ungarische Regierung ist sich dieser Problematik bewusst und hat reagiert. Zum einen wurden Fördermittelprogramme, die aus dem neuen EU-Zyklus finanziert werden sollen, bereits im Sommer 2021 veröffentlicht, ohne dass dafür aktuell eine Deckung durch EU-Gelder vorhanden ist. Dazu zählen unter anderem die oben erwähnten GINOP PLUSZ-Förderungen. Größere Infrastrukturprojekte und Investitionen in erneuerbare Energien, für die EU-Gelder eingeplant sind, werden zurzeit aber nicht veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der Parlamentswahlen im Frühjahr ist die Regierung bestrebt, die Wirtschaftsentwicklung voranzutreiben. Aus diesem Grund besteht die Hoffnung, dass es doch noch eine Einigung mit der EU gibt. Alternativ ist durchaus denkbar, dass die geförderten Unternehmen die zugesprochenen Gelder aus dem ungarischen Staatshaushalt erhalten.

Unabhängig davon stehen den Investoren aber nach wie vor die bewährten nationalen Fördermittelprogramme

zur Verfügung. Dazu zählt die Bezuschussung von Großinvestitionen, sowie von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Weiterhin gibt es Corona-Hilfsprogramme und zinslose Kredite. Diese Programme werden unabhängig von der EU durchgeführt und mit eigenen ungarischen Mitteln finanziert. Teilweise sind diese Programme ganzjährig geöffnet.

Die Grundlage einer erfolgreichen Förderung ist jedoch vor allem ein solider Investor und eine sinnvolle, gut durchdachte Investition. Um möglichst gute Chancen auf eine Förderung zu haben, empfiehlt es sich, gut zu recherchieren, die verfügbaren Fördermittelprogramme genauestens zu analysieren, aber auch mit einem gut strukturierten Investitions- und Finanzplan anzutreten. Da eine Zusage zur Förderung nicht garantiert ist und es zur Verzögerung bei Entscheidungen kommen kann, beziehungsweise Fördergelder verzögert ausgezahlt werden, sollte die Investition auf so-

liden finanziellen Füßen stehen und sich gegebenenfalls selbst rechnen.

Sofern der Investor flexibel auf die Bedingungen der Fördermittelprogramme reagieren kann, beispielsweise hinsichtlich des Standortes, können nicht nur die Chancen auf eine Bezuschussung steigen, sondern auch die Fördermittelsumme deutlich höher werden. Für Investitionen in wirtschaftlich zurückgebliebenen Regionen wird üblicherweise eine höhere Förderung angeboten. Dieses Muster zeigt sich auch in Ungarn, wo eine Investition in Budapest keine Förderung, hingegen in rückständigen Regionen von über 50 Prozent erhalten kann. Es ist sicherlich kein Zufall, dass sich gerade im Osten von Ungarn, wie etwa in Debrecen, zahlreiche Investoren ansiedeln.

Auch wenn das Thema Fördermittel zurzeit einige politische Unwägbarkeiten bereithält, sollte dennoch bei jeder größeren Investition unverändert geprüft werden, ob der Investitionszweck nicht auch unter Einbeziehung staatlicher Gelder erreicht werden kann.

Planung | Bau | Beratung donau-immo.com



Komplettleistungen für den Neu- und Ausbau Ihres Firmenstandortes in Ungarn

Standortsuche | Standortakquisition
Architekten- und Fachplanungen über alle Leistungsphasen
Neubau | Umbau | Teilgewerke | Schlüsselfertigbau
Begleitung von der Idee bis zur Fertigstellung